

Wahlordnung

- Die Wahl des Landesjugendhilferates findet alle zwei Jahre im Rahmen der landesweiten Beteiligungswerkstätten statt.
- Während der Beteiligungswerkstätten wird im Wahljahr eine Liste mit den Kandidaten und Kandidatinnen aufgestellt. Jede*r Kandidat*in stellt sich mit einem Steckbrief persönlich vor.
- Es dürfen alle junge Menschen wählen, die an den Beteiligungswerkstätten teilnehmen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Wahl in einer Wohngruppe oder im betreuten Wohnen in Rheinland-Pfalz leben und mindestens 12 Jahre alt sein.
- Wer in den Landesjugendhilferat gewählt werden will, muss zum Zeitpunkt der Wahl in einer Wohngruppe oder im betreuten Wohnen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz leben und mindestens 14 Jahre alt sein.
- Der Landesjugendhilferat besteht aus 12 Mitgliedern. Es werden zusätzlich noch 12 Nachrücker*innen gewählt. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Landesjugendhilferates aus, rückt eine*r der Nachrücker*innen nach.
- Jede*r Wahlberechtigte hat maximal 12 Stimmen. Er oder sie kann auch weniger Stimmen vergeben. Für jede*n aufgestellte*n Kandidat*in kann maximal eine Stimme abgegeben werden.
- In den Landesjugendhilferat gewählt sind die 12 jungen Menschen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Liegt auch nach der Stichwahl eine Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- Alle anderen Kandidat*innen sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen Nachrücker*innen im Landesjugendhilferat.
- Die Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen Landesjugendhilferates.
- Die Wiederwahl in den Landesjugendhilferat ist möglich.
- Wenn ein junger Mensch während der Wahlperiode der stationären Hilfe zur Erziehung ausscheidet, darf er bis zum Ende der Wahlperiode weiter im Landesjugendhilferat mitarbeiten.
- Care Leaver können als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Landesjugendhilferates und den jährlichen Beteiligungswerkstätten teilnehmen.
- Der Landesjugendhilferat wählt selbst alle zwei Jahre vier Berater*innen, die ihnen unterstützend zur Seite stehen. Diese Wahl findet in der Regel im Jahr nach der LJHR-Wahl statt. Bei vorzeitigem Ausscheiden können neue Berater*innen nachgewählt werden.

Letzte Änderungen: Per Abstimmung auf der Beteiligungswerkstatt in Vallendar am 02.07.2022 beschlossen